

Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 08.12.2024 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1. Es betragen	
1.1 im Erfolgsplan	
die Erträge	8.693.900 EUR
die Aufwendungen	8.693.800 EUR
der Jahresgewinn	100 EUR
1.2 im Vermögensplan	
die Einzahlungen	3.525.300 EUR
die Auszahlungen	3.525.300 EUR
2. Es werden festgesetzt:	
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.323.300 EUR
2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	700.000 EUR
2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt¹.

Ratzeburg,

.....
Bürgermeister

¹ nur bei Genehmigung